

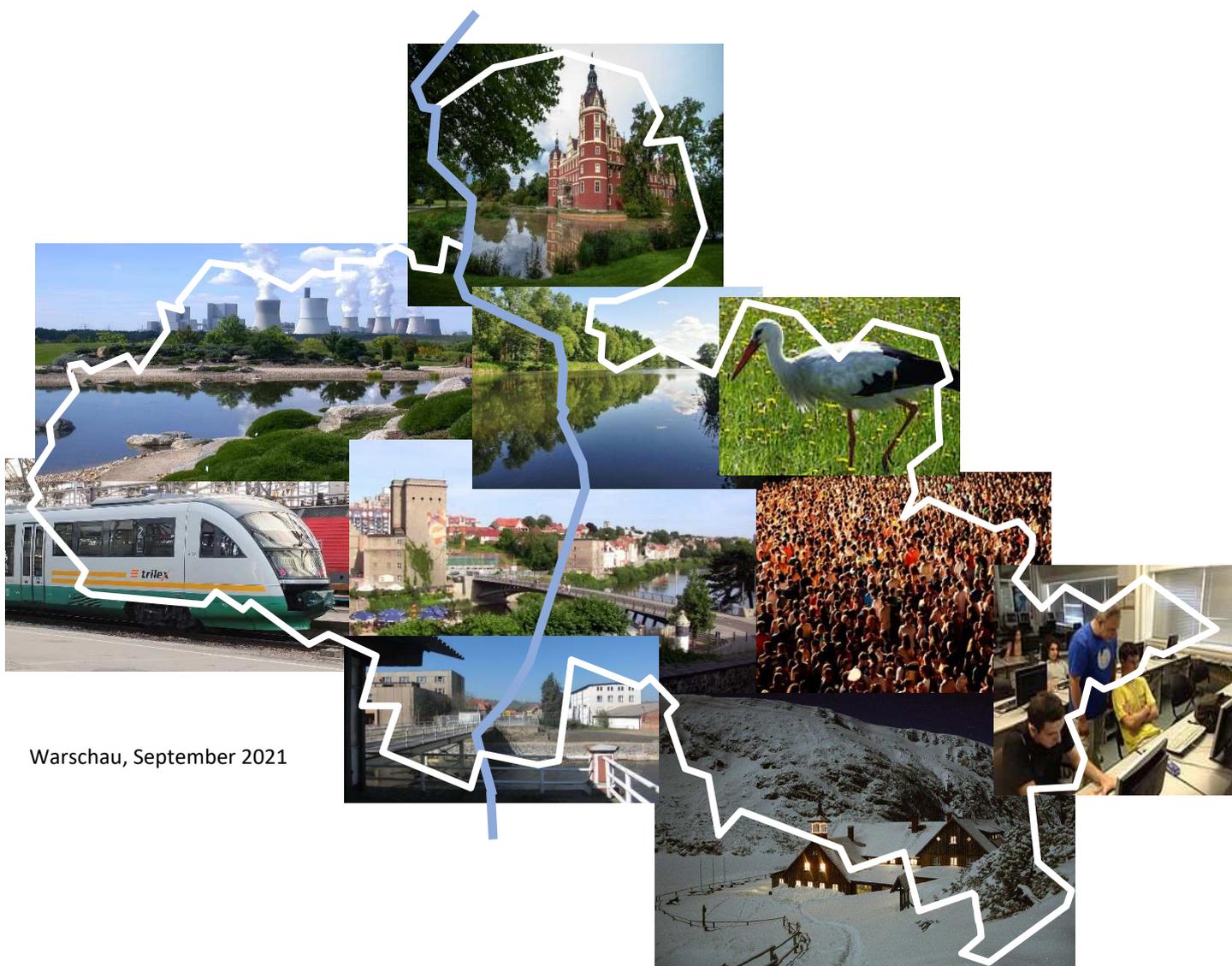
Interreg Polska-Sachsen

European Regional Development Fund



Bericht aus der öffentlichen Konsultation zum Kooperationsprogramm Interreg Polen-Sachsen 2021-2027

Termin der Konsultation: 15. Juli - 13. August 2021



Warschau, September 2021



Der vorliegende Bericht aus der öffentlichen Konsultation zum Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Interreg Polen-Sachsen 2021-2027 wurde von der Firma ECORYS Polska im Auftrag der Verwaltungsbehörde der Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit INTERREG 2021-2027 zwischen Polen und Sachsen erstellt.

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Fotos stammen von Wikipedia und Wikimedia Commons (Quelle: <https://www.bing.com/images>) – bekannt gegebene Autoren: Charalambos Bratsas, Hoover 5555, Marko Ercegović, Zunowak, Falk2, Jerzy Bereszko, Ad Meskens. Die Fotos wurden auf Grundlage der Lizenzbestimmung 'kann kostenlos geändert, freigegeben und kommerziell verwendet werden' freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Information über das Programm.....	1
1.2.	Rechtsgrundlagen.....	1
1.3.	Konsultationsregeln.....	1
2.	Verlauf der Konsultation	2
2.1.	Abstimmungskonferenz	3
3.	Gemeldete Anmerkungen	3
3.1.	Statistik der gemeldeten Anmerkungen	3
4.	Träger, die Anmerkungen eingereicht haben	6
5.	Richtung der Änderungen im Programmentwurf	6
6.	Anlagen.....	7

1. Allgemeine Informationen

1.1. Information über das Programm

Fördergebiet: Polen - Subregion Jeleniogórski (Woiwodschaft Niederschlesien) sowie der Landkreis Żarski (Woiwodschaft Lubuskie); Deutschland - Landkreise Bautzen und Görlitz (Freistaat Sachsen)

Budget: 60,275 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Verwaltungsbehörde: Ministerium für europäische Fonds und Regionalpolitik der RP

Nationale Behörde: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Gemeinsames Sekretariat: Zentrum für Europäische Projekte, Breslau

Prioritäten des Programms

Priorität 1 - Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel

Priorität 2 - Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus

Priorität 3 - Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen

Für die Erstellung des Entwurfs des Interreg-Programms Polen - Sachsen 2021-2027 (Programm) ist die Verwaltungsbehörde (VB) verantwortlich, die in diesem Bereich mit der Nationalen Behörde aus Sachsen (NB) sowie der internationalen Arbeitsgruppe (AG), die zum Ziel der Programmvorbereitung entstanden ist, zusammenarbeitet. Mitglied der AG sind neben der VB und NB auch sächsische und polnische Vertreter*innen regionaler und lokaler Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Träger der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus nimmt an den Aktivitäten der AG mit beratender Stimme die EU-Kommission teil.

Die erste AG-Sitzung fand am 23. Oktober 2019 statt. Weitere fünf Sitzungen fanden vom August 2020 bis Juni 2021 statt. Die Entscheidungen der AG werden nach dem Konsensprinzip gefällt.

Der Entwurf des Interreg-Programms Polen - Sachsen 2021-2027 wurde von der AG in der Sitzung am 21. Juni 2021 lfd. Jahres bestätigt.

1.2. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 14s Abs. 1 des Gesetzes über die Grundsätze der Entwicklungspolitik vom 6. Dezember 2006 (GBl. 2006 Nr. 227, Pos. 1658 mit spät. Änd.) ist der Programmentwurf, der im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" durchgeführt wird, Gegenstand einer öffentlichen Konsultation. Die Einrichtungen, die die Konsultation organisieren, erstellen einen Bericht über deren Verlauf und Ergebnisse, der insbesondere zu den während der Konsultation vorgebrachten Anmerkungen samt einer Begründung Stellung nimmt, und veröffentlicht ihn auf ihrer Website.

1.3. Konsultationsregeln

Für die Lektüre des Programmentwurfs und die Abgabe von Stellungnahmen wurde eine Konsultationsfrist von 30 Tagen festgelegt. Die Stellungnahmen wurden über ein elektronisches Formular eingereicht, das auf einer

vom Ministerium für europäische Fonds und Regionalpolitik verwalteten Website verfügbar war. Die Konsultation hatte einen internationalen Charakter - jede interessierte Einrichtung aus Deutschland und Polen hatte Zugang zu Informationen über die Konsultation und konnte ihre Anmerkungen zum Programmwurf (in den Landessprachen) abgeben. Um eine möglichst große Empfängergruppe zu erreichen, wurden die im Rahmen der Konsultation zur Verfügung gestellten Dokumente nach den Regeln der Barrierefreiheit aufbereitet. Ziel der Konsultation war es, einen sozialverträglichen Programmwurf zu formulieren. Die einzelnen Phasen, Standpunkte, Kommentare und Treffen sind in diesem Bericht dokumentiert.

2. Verlauf der Konsultation

Die öffentliche Konsultation zum Programmwurf dauerte 30 Tage, d. h. vom 15. Juli bis zum 13. August 2021. Das gesamte Verfahren wurde in einem Online-Format durchgeführt. Eines ihrer Elemente war eine Beratungskonferenz (in Form einer Videokonferenz).

Ziel der Konsultation war es, Anmerkungen zu dem Programmwurf von einem breiten Spektrum von Stakeholdern einzuholen, einschließlich der potenziellen Begünstigten des Programms, Vertreter der staatlichen und kommunalen Verwaltung, Sozial- und Wirtschaftspartner sowie Einrichtungen der Zivilgesellschaft. Dank der Konsultation wurden Änderungen und Ergänzungen an der Auswahl der Prioritätsbereiche vorgenommen und gleichzeitig eine angemessene Vision für die Entwicklung des Fördergebiets bestimmt.

Die Konsultation stand allen Interessierten aus Sachsen und Polen, auch Privatpersonen offen.

Das Ministerium für europäische Fonds und Regionalpolitik (MFiPR) informierte die Öffentlichkeit über den Beginn der öffentlichen Konsultation zum Programmwurf durch Anzeigen auf Internetseiten (Anlage Nr. 2): Öffentliches Informationsblatt des MFiPR, Europäische Fördermittel/Europäische Territoriale Zusammenarbeit sowie Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen - Sachsen 2014-2020.

Die Information über den Beginn der öffentlichen Konsultation zum Programmwurf wurde auch auf den Webseiten der Einrichtungen, die an der Umsetzung des Programms Polen - Sachsen mitwirken, sowie in den sozialen Medien, in denen das Programm präsent ist, eingestellt.

Darüber hinaus wurde die Information über die Einleitung des Prozesses auf elektronischem Wege an Ministerien und Regierungsorganisationen sowie an Partner aus Gesellschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft versandt.

Die Anmerkungen konnten über ein elektronisches Formular in polnischer und deutscher Sprache oder mündlich während einer Abstimmungsvideokonferenz (Webinar) abgegeben werden.

2.1. Abstimmungskonferenz

Die Abstimmungsvideokonferenz (Webinar) fand am 27. Juli 2021 statt. Sie diente einerseits der Vorstellung des Programmentwurfs und andererseits der Einholung weiterer Stellungnahmen und Anmerkungen zu dessen Umfang. Zur Teilnahme wurden alle Interessierten aus Sachsen und Polen eingeladen, insbesondere die Vertreter der territorialen Selbstverwaltungen, der Sozial- und Wirtschaftspartner, der staatlichen Verwaltung, der Nichtregierungsorganisationen und der Hochschulkreise. Gemäß dem Grundsatz der Gleichstellung und der Offenheit wurde allen interessierten Personen die Möglichkeit gegeben, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Aufgrund des internationalen Charakters der Konferenz wurde eine Verdolmetschung in die polnische/deutsche Sprache gewährleistet.

Etwa 100 Personen nahmen an der Videokonferenz teil.

Die meisten Fragen während der Konferenz betrafen die Art und Weise der Umsetzung des neuen Programms - Möglichkeiten zur Durchführung von Investitionsprojekten in der Priorität Klimawandel und Reaktion auf Krisensituationen, Möglichkeiten zur Durchführung von Straßenbauprojekten und Projekten im Gesundheitssektor, Durchführung von trilateralen sächsisch-polnisch-tschechischen Projekten und mögliche Vereinfachungen bei der Durchführung von Projekten im neuen Programm.

3. Eingereichte Anmerkungen

Der Programmentwurf wurde in seiner Gesamtheit Gegenstand der öffentlichen Konsultation, wobei sich die Diskussion vor allem auf die folgenden Punkte bezog:

- sachlicher Umfang des Programms - Erweiterung bzw. Präzisierung der Programmziele und der für die Durchführung vorgesehenen Förderbereiche,
- Erweiterung der Liste potenzieller Begünstigten / Zielgruppen,
- Erweiterung/Präzisierung/Ergänzung des Diagnoseteils des Programms (Kapitel 1) um zusätzliche Informationen,
- Aufteilung der Mittel auf die jeweiligen Interventionscodes und Ergänzung der Finanztabellen um Informationen über die Höhe der Förderung aus dem Staatshaushalt..

3.1. Statistik der gemeldeten Anmerkungen

Insgesamt wurden 34 Anmerkungen gemeldet, von denen die meisten (35 %) die Programmstrategie, die wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen sowie den gemeinsamen Investitionsbedarf und die Komplementarität und Synergien mit anderen Programmen und Finanzierungsinstrumenten betrafen, d. h. den so genannten diagnostischen Teil (Kapitel 1 des Programms). 21 % der Kommentare betrafen die Beschreibung der ausgewählten Prioritätsachsen (Kapitel 2). Ein großer Teil der Anmerkungen (29 %) war allgemein formuliert und betraf das gesamte Dokument.

Die Zahl der Anmerkungen, die zu den jeweiligen Teilen/Kapiteln des Programms abgegeben wurden, ist in der Tabelle im Einzelnen aufgeführt.

Tabelle 1. Zahl der zu den jeweiligen Teilen/Kapiteln des Programms abgegebenen Anmerkungen

Teil/ Kapitel des Programms	Zahl der gemeldeten Anmerkungen
Verzeichnis der Abkürzungen	1
1. Gemeinsame Programmstrategie: die wichtigsten entwicklungspolitischen Herausforderungen und die diesbezüglichen Maßnahmen	
1.1. Programmraum	keine
1.2. Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede und Ungleichheiten sowie des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementaritäten und Synergien mit anderen Programmen und Finanzierungsinstrumenten, der Schlussfolgerungen aus den bisherigen Erfahrungen und makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, wenn das Programmgebiet ganz oder teilweise von einer oder mehreren Strategien abgedeckt wird	10
1.3. Begründung der ausgewählten politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Förderung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der fehlenden Verbindungen in der grenzüberschreitenden Infrastruktur	2
2. Prioritäten	
2.1. Priorität 1. Ein nachhaltiger Grenzraum	3
2.2. Priorität 2. Ein lebenswerter Grenzraum	
Spezifisches Ziel: 2.1. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	2
Spezifisches Ziel: 2.2. Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	keine
2.3. Priorität 3. Ein dialogorientierter Grenzraum	2
3. Finanzen	2
4. Maßnahmen zur Einbeziehung relevanter Programmpartner in die Vorbereitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung	keine
5. Konzept für die Kommunikation des Interreg-Programms und seine Sichtbarkeit (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationskanäle, einschließlich der Nutzung sozialer Medien, gegebenenfalls geplantes Budget und einschlägige Indikatoren für die Überwachung und Bewertung)	keine
6. Angabe zur Förderung für Projekte mit geringem Volumen, einschließlich kleiner Projekte im Rahmen der Kleinprojektfonds	keine
7. Durchführungsvorschriften	1
8. Einsatz von Einheitskosten, Pauschalbeträgen, Pauschalsätzen und nicht kostengebundenen Finanzierungen/ Karte 1	1
Das gesamte Dokument (bzw. wurde der von der Anmerkung betroffene Teil des Dokuments nicht definiert)	10

Quelle: eigene Darstellung

Ad.1.2. Gemeinsame Programmstrategie

Die zu diesem Kapitel gemeldeten Anmerkungen betrafen vor allem: die Erweiterung der Bestimmungen über das polnische Berufsbildungssystem und die Umformulierung der Bestimmung über die gemeinsamen Herausforderungen in diesem Bereich, im Verkehrssektor - die Erweiterung der Problembeschreibung um die Fragen des Eisenbahnverkehrs und die Einführung zusätzlicher Beschreibungen über die Möglichkeit der Nutzung des gemeinsamen Fahrscheins, im Bereich Wirtschaft - die Ergänzung der Bestimmungen über den Forschungs- und Entwicklungssektor (F&E) und die Ergänzung des Dokuments um Transformationspläne zur Reduzierung der Rolle der Kohle in Polen.

Ad.1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele.

Die beiden Anmerkungen betrafen die Form und die Art der Beschreibung der Ziele, der Prioritäten und des Interventionsumfangs des Programms in diesem Kapitel.

Ad.2.1. Priorität 1. Ein nachhaltiger Grenzraum

Die wichtigsten Anmerkungen betrafen: die Aufnahme eines neuen spezifischen Ziels, mit dem sich das Programm auseinandersetzen könnte, sowie den Interventionsumfang des Programms im Bereich der Energieeffizienz/der emissionsarmen Wirtschaft.

Ad.2.2. Priorität 2. Ein lebenswerter Grenzraum

Es wurde vorgeschlagen, die Liste der Beispiele der Maßnahmentypen im spezifischen Ziel 2.1 um die Maßnahmen zur Vertiefung der bestehenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Akteure des Fördergebiets im Bereich der Bildung und des lebenslangen Lernens, einschließlich der nicht formalen Bildung, zu erweitern. Eine weitere Anmerkung zu Priorität 2 betraf in der Wirklichkeit die Aufnahme eines neuen spezifischen Ziels (2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung) in die Priorität 1.

Ad.2.3. Priorität 3. Ein dialogorientierter Grenzraum

In dieser Anmerkung wurde die Frage gestellt: wurde die Zielgruppe der Senioren in der Priorität Nr. 3 Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen berücksichtigt? Es wurde auch vorgeschlagen, die Liste der Beispiele der Maßnahmentypen in dieser Priorität um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft zu erweitern.

Ad.3. Finanzen

Die Anmerkungen zu Kapitel 3.2 betrafen die Höhe der Kofinanzierung aus dem Staatshaushalt sowie einen Vorschlag zur Erhöhung der Zuweisung für die Priorität 3 und das spezifische Ziel 6.6.

Ad.7. Durchführungsvorschriften

Die Anmerkung betraf die Korrekturen der Namen der Programmbehörden (Kapitel 7.1).

Ad.8. Verwendung von Kosten je Einheit

Obwohl die Anmerkung zu Kapitel 8 gemacht wurde, bezieht sie sich auf die Karte 1 und das Fehlen von Angaben zu bestehenden Eisenbahnstrecken, auf denen regelmäßiger Zugverkehr stattfindet.

Ad. Anmerkungen zum gesamten Dokument

Die eingereichten Anmerkungen betrafen: die Fragen der Programmdurchführung - Antragstellung und Projektabrechnung, die Frage des Schienenpersonenverkehrs, die Aufnahme von Straßeninvestitionen in die Maßnahmen, die durch das Programm gefördert werden können, die Aufnahme von Organisationen der Zivilgesellschaft in die Hauptzielgruppen (Empfänger von Maßnahmen) in allen Prioritäten und spezifischen Zielen sowie die Zusammenführung der in jedem spezifischen Ziel in den jeweiligen Interventionscodes ausgewiesenen Mittel. Die Kommentare betrafen auch die Notwendigkeit, im Programm auf den Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung hinzuweisen und die Barrierefreiheit für Personen mit besonderen Bedürfnissen (einschließlich der Menschen mit Behinderungen) zu gewährleisten.

Eine ausführliche Liste der im Rahmen der öffentlichen Konsultation abgegebenen Anmerkungen sowie die Stellungnahmen zu den Anmerkungen befinden sich in der Anlage zu diesem Bericht (Anlage Nr. 1).

4. Träger, die Anmerkungen eingereicht haben

An der öffentlichen Konsultation nahmen Vertreter*innen von (gesamt 11 Einrichtungen):

- Woiwodschaftsselbstverwaltungen und Gebietskörperschaften,
- Fach- und akademischen Kreisen, wissenschaftlichen Einrichtungen (u.a. Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen),
- Wirtschafts- und Sozialpartnern,
- Unternehmern,
- sonstigen Kreisen sowie Privatpersonen teil.

5. Richtung der Änderungen im Programmentwurf

Entscheidungen zu den eingereichten Anmerkungen wurden im Rahmen der AG getroffen.

Die meisten (7 von 10) Anmerkungen wurden zu Kapitel 1.2 gemeldet. Die gemeinsame Programmstrategie, einschließlich der Anmerkungen zur beruflichen Bildung und zu den Herausforderungen im Bildungswesen, zur Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung und zu dem Strukturwandel im Zuge des Ausstiegs aus der kohlebasierten Energieerzeugung. Auch die zu Kapitel 7 eingereichte Anmerkung wurde berücksichtigt. Die Durchführungsvorschriften und eine der Anmerkungen zu Priorität 3 Ein dialogorientierter Grenzraum (Kapitel 2.3) - bezüglich der Einbeziehung von Senioren in die Zielgruppen der Programmaktivitäten.

Auf Grundlage der während der Konsultation eingereichten Anmerkungen, die berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt wurden, wird der Programmentwurf modifiziert. Im Zuge der Arbeiten an der Änderung des Wortlauts des Dokuments werden auch eigene Korrekturen und Änderungen, die sich aus der Umweltverträglichkeitsprüfung des Programms ergeben, berücksichtigt.

Der modifizierte Programmentwurf wird den zuständigen Behörden in Sachsen und Polen zur Genehmigung vorgelegt, bevor er bei der Europäischen Kommission eingereicht wird. Das geplante Datum für die Vorlage des Dokuments bei der Europäischen Kommission ist der Dezember 2021.

6. Anlagen

Anlage 1. – Zusammenstellung (in tabellarischer Form) aller online übermittelten Anmerkungen zusammen mit der Entscheidung und ihrer Begründung

Anlage 2. – Anzeigen auf Webseiten über die öffentliche Konsultation.